

**Germany-Hanover: Apparatus for measuring radiation**

OJ S 224/2020 17/11/2020

Contract notice

Supplies

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

**Section I: Contracting authority**

---

**I.1. Name and addresses**

Official name: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb — Außenstelle Hannover

Postal address: Podbielskistraße 166

Town: Hannover

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 30177

Country: Germany

E-mail: [daniel.maniak@lzn.de](mailto:daniel.maniak@lzn.de)

Fax: +49 51189848199

**Internet address(es):**Main address: <http://www.lzn.niedersachsen.de/>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHYW14/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHYW14>**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

**I.5. Main activity**

Other activity: Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen

**Section II: Object**

---

**II.1. Scope of the procurement****II.1.1. Title**

Beschaffung von Ortsdosisleistungs-Messsonden einschließlich integriertem Mobilfunk-Datenübertragungsmodul und Prüfvorrichtung (Prüfstrahler)

Reference number: 186798-GPJ/2020-03.311

**II.1.2. Main CPV code**

38341000 Apparatus for measuring radiation

**II.1.3. Type of contract**

Supplies

**II.1.4. Short description**

Der Auftrag umfasst die Beschaffung von insgesamt 10 mobilen Ortsdosisleistungs-Messsonden (ODL-Messsonden) und 90 festen ODL-Messsonden einschließlich integriertem Mobilfunk-Datenübertragungsmodul und Prüfvorrichtung (Prüfstrahler) für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Hildesheim.

Weitere Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung — Technischer Teil (Teil B) zu entnehmen.

#### **II.1.5. Estimated total value**

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

### **II.2. Description**

#### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

38126000 Surface observing apparatus

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE925 Hildesheim

Main site or place of performance: Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz An der Scharlake 39 31135 Hildesheim

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Der Auftrag umfasst die Beschaffung von insgesamt 10 mobilen Ortsdosisleistungs-Messsonden (ODL-Messsonden) und 90 festen ODL-Messsonden einschließlich integriertem Mobilfunk-Datenübertragungsmodul und Prüfvorrichtung (Prüfstrahler) für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Hildesheim.

Weitere Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung — Technischer Teil (Teil B) zu entnehmen.

#### **II.2.5. Award criteria**

Criteria below

Quality criterion - Name: Integrierbarkeit / Weighting: 40 %

Quality criterion - Name: Bauweise, Funktion und Wartungsumfang / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Diversität / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Dokumentation / Weighting: 10 %

Price - Weighting: 30 %

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/03/2021

This contract is subject to renewal: no

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13.**

## **Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

### **II.2.14. Additional information**

Gemäß Vergabeunterlagen gelten die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen.

Rechtsform bei der Gründung einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

## **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

### **III.1. Conditions for participation**

#### **III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions:

A. Mit dem Angebot sind sämtliche der nachfolgend unter diesem Abschnitt, den Abschnitten „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ aufgelisteten Nachweise, Erklärungen und Angaben (Unterlagen) beizubringen.

Mehrere Unternehmen können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

Beabsichtigt ein Bieter sich mit einer Bietergemeinschaft an dem Vergabeverfahren zu beteiligen, hat er die hierfür maßgeblichen Gründe schriftlich mitzuteilen und zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind sämtliche hier aufgeführten Eigenerklärungen jeweils von allen Mitgliedern bzw. dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde (gemäß den Teilnahmebedingungen gem. § 47 Abs. 1 VgV der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Angebot zu benennen und die unter den Abschnitten „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die hier aufgeführten Eigenerklärungen jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen.

Ferner sind — auf Verlangen der Vergabestelle — bis zur Vergabeentscheidung die Unterauftragnehmer zu benennen und Erklärungen der benannten Dritten bzw.

Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Unterauftragnehmer zugreifen kann (Verpflichtungserklärung).

B. Die geforderten Eignungsunterlagen bzgl. dieses Abschnitts im Einzelnen:

- Angaben zur Firma und zum Firmenprofil (näheres ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Vordruck zu entnehmen),
- ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Subunternehmen,
- ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten,
- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft.

#### **III.1.2. Economic and financial standing**

List and brief description of selection criteria:

Die Erklärungen hinsichtlich der Bonität des Unternehmens und des Umsatzes sind im Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“ enthalten (siehe Abschnitt Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister). Der Hersteller muss einen Mindestumsatz von durchschnittlich 1 Mio. EUR pro Jahr in den letzten 5 Jahren in dem ausgeschriebenen Bereich nachweisen.

### **III.1.3. Technical and professional ability**

List and brief description of selection criteria:

— Referenzen, über die wesentlichen, in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind, unter Angabe des Auftragswertes, des Auftragsumfangs, des Auftragszeitraums sowie des Auftraggebers inkl. Ansprechpartner und Telefonnummer. Eine entsprechende Tabelle ist im Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“ enthalten. (siehe Abschnitt Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister). Die Herstellerfirma muss seit mindestens 10 Jahren Erfahrungen mit Messsystemen zur radiologischen Umweltüberwachung haben.

### **III.2. Conditions related to the contract**

#### **III.2.2. Contract performance conditions**

- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie Sozial- und Umweltstandards (siehe Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“),
- Erklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien gem. § 11 NTVergG.

## **Section IV: Procedure**

---

### **IV.1. Description**

#### **IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

#### **IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

#### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

### **IV.2. Administrative information**

#### **IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate**

Date: 14/12/2020 Local time: 10:00

#### **IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates**

#### **IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German

#### **IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender**

Tender must be valid until: 02/03/2021

#### **IV.2.7. Conditions for opening of tenders**

Date: 14/12/2020 Local time: 10:00

### VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

### VI.3. Additional information

Am 1. Januar 2014 ist das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz — NTVergG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz soll einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten sowie die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand fördern. Das NTVergG findet Anwendung auf alle öffentlichen Aufträge über Bau- Dienst- und Lieferleistungen — einschließlich Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs — ab einem geschätzten Auftragswert von 20 000 EUR (netto).

Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach den Regelungen der Abschnitte 1 und 2 der VgV in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden, sowie nach den Regelungen des § 2 Abs. 2 des Niedersächsisches Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) in der Fassung vom 1. Juli 2016.

Hinsichtlich des Rechtes zur Akteneinsicht wird auf § 165 Abs. 1 GWB verwiesen.

Entsprechende Erklärung siehe beigefügten Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“.

Angebote sind elektronisch einzureichen.

Das Angebot ist mittels des auf der Internet-Seite der Vergabepattform <https://vergabe.niedersachsen.de> angebotenen Bietertools elektronisch einzureichen.

Die Angebotsabgabe ist zwingend über dieses Bietertool durchzuführen und die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen über das Bietertool elektronisch zu übermitteln. Eine elektronische Übermittlung von Unterlagen in anderer Form (z. B. per E-Mail) führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder die Vergabestelle sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten — zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren — Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht. Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYHYW14

### VI.4. Procedures for review

#### VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Telephone: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

Internet address: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht\\_und\\_recht/vergabekammer/](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/)

#### **VI.4.2. Body responsible for mediation procedures**

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Telephone: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

Internet address: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht\\_und\\_recht/vergabekammer/](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/)

#### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie Bewerber /Bieter und Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2 GWB lauten:

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist,

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an."

§ 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB lautet:

„(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber [...],

2. Den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist."

#### **VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained**

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Telephone: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

Internet address: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht\\_und\\_recht/vergabekammer/](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/)

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

12/11/2020